

# Berufsprüfung Diätköchin/Diätkoch Pflichtenheft für Expertinnen und Experten

## Allgemeines

Das Qualitätssicherungskonzept für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen legt Rahmenbedingungen für alle Beteiligten im Prüfungswesen fest.

Expertinnen und Experten unterliegen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht und der Ausstandspflicht.

Die Prüfungsexperten handeln im Auftrag der Qualitätssicherungskommission (QSK) und üben eine amtliche Tätigkeit im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens aus. Sie sind gegenüber dem zuständigen Chefexperten und der QSK für die reglementarisch korrekte Durchführung der Prüfungen verantwortlich.

Von den Experten wird erwartet, dass sie den Kandidaten mit Respekt begegnen, eine angenehme Prüfungsatmosphäre schaffen, in hektischen Situationen Ruhe bewahren und die Leistungen korrekt und gerecht bewerten. In Bezug auf ethnische und geschlechtliche Unterschiede sind die Experten neutral.

## Anforderungen an Expertinnen und Experten

### Allgemeine Voraussetzungen

- Kenntnisse der in den Vorbereitungskursen im entsprechenden Themenbereich (Prüfungsgebiet) aktuell eingesetzten Lehrmittel (vgl. Lehrmittelliste)

### Soziale Kompetenz

- Verlässlichkeit
- Genauigkeit, Exaktheit
- Einfühlungsvermögen
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

### Persönliche Kompetenz (Selbstkompetenz)

- Professionelles Auftreten
- Seriöses Erscheinungsbild

### Prüfungsteil: Kochen von diätetischen Gerichten inkl. AVOR (praktisch)

- Fachlicher Abschluss: Diätköchin/Diätkoch EFZ
- 3 Jahre Berufspraxis, aktuelle berufliche Tätigkeit als Diätköchin/Diätkoch, Chefköchin/Chefkoch, Küchenchefin/Küchenchef oder andere leitende Funktion in einem Gastronomiebetrieb oder einem Ausbildungsbetrieb der Gastronomiebranche bzw. der Gemeinschaftsgastronomie
- Alter bei der Wahl als Experte: 25 - 60 Jahre
- Alter beim Einsatz als Experte: 25 - 67 Jahre

## Prüfungsteil: Bedarfsgerechte Ernährungsformen, Betriebsorganisation, Kommunikation (mündlich)

- Fachlicher Abschluss: Diätköchin/Diätkoch EFZ oder Ernährungsberater/in SVDE
- 5 Jahre Berufspraxis, aktuelle berufliche Tätigkeit als Diätköchin/Diätkoch, Chefköchin/Chefkoch, Küchenchefin/Küchenchef, Ernährungsberater/in SVDE oder andere leitende Funktion in einem Gastronomiebetrieb oder einem Ausbildungsbetrieb der Gastronomiebranche bzw. der Gemeinschaftsgastronomie
- Alter bei der Wahl als Experte: 25 - 60 Jahre
- Alter beim Einsatz als Experte: 25 - 67 Jahre

## Prüfungsteil: Praxisarbeit, Präsentation, Fachgespräch

- Mind. 5 Jahre Berufserfahrung mit Bezug zur Diätetik
- Davon mind. 2 Jahre Berufserfahrung in der Leitung einer Diätküche bzw. Leitung eines Diätpostens mit Vorgesetztenfunktion
- Mind. 1 Jahr Erfahrung in der Berufspädagogik (Berufsbildner, Lehrperson oder gleichwertige Tätigkeit)
- Rasche Auffassungsgabe und vernetztes, betriebswirtschaftliches Denken
- Sicherer sprachlicher Umgang in Wort und Schrift
- Alter bei der Wahl als Experte: 25 - 60 Jahre
- Alter beim Einsatz als Experte: 25 - 67 Jahre

## Aufgaben der Expertinnen und Experten

- Bereitschaft, an den Prüfungen als Expertin/Experte eingesetzt zu werden
- Teilnahme an den obligatorischen Expertenkursen
- Persönliche und gründliche Vorbereitung auf die Prüfung
- Gleichbehandlung aller Prüfungskandidaten
- Mitarbeit beim Erstellen von Prüfungsaufgaben
- Korrekte Ausführung der vom Prüfungsleiter zugewiesenen Arbeiten und Aufträge
- Aufsicht während der Ausführung von Prüfungsaufgaben und vollständiges Festhalten von besonderen Beobachtungen in den Prüfungsprotokollen
- Reglementkonforme und unvoreingenommene Abnahme und Bewertung von Prüfungsarbeiten in den einzelnen Prüfungsteilen
- Korrektes und vollständiges Protokollieren der Prüfungsbewertungen, Sorgfaltspflicht
- Teilnahme an Expertensitzungen, Prüfungsbesprechungen
- Exaktes und vollständiges Ausfüllen aller Formulare
- Wegweisung von Kandidaten, die sich Unregelmässigkeiten zuschulden kommen lassen, nach Rücksprache mit der Prüfungsleitung
- Auskunftspflicht gegenüber der Prüfungsleitung
- Mitarbeit bei Stellungnahmen zu Beschwerden (Rekursen)
- Ausstandspflicht bei Befangenheit

## Schweigepflicht

Im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit im Auftrag des Bundes sind Experten an die Schweigepflicht gebunden: Das Weitergeben von persönlichen Daten oder Informationen über Vorkommnisse an den Prüfungen sowie das Erteilen von Auskünften über Notenergebnisse an Drittbetroffene vor der Eröffnung der Prüfungsergebnisse durch die Prüfungsleitung sind untersagt.